



Gemeinde Hohentauern

Politischer Bezirk: Murtal
Tauernstraße 15, 8785 Hohentauern
Tel: 03618/202, Fax: 03618/202-6
E-Mail: gde@hohentauern.gv.at

GZ: 131-9/7-2026 Hohentauern, am 23.10.2026
Gegenstand: **Bauverhandlung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herstellen der Geländeänderung inkl. Anbindung an das Grundstück 738 der KG 65602
inkl. der dazugehörigen befestigten Flächen und Oberflächenentwässerung

Mit der Eingabe vom 30.09.2026 hat Schönhart Forstgut GmbH, Hauptstraße 70, 9463 Reichenfels gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 22 Abs. 1 Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Herstellen der Geländeänderung inkl. Anbindung an das Grundstück 738 der KG 65602 inkl. der dazugehörigen befestigten Flächen und Oberflächenentwässerung auf dem Grundstück Nr.: **209**, EZ: **78**, KG: **Hohentauern** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Mittwoch, den 11.11.2026
8785 Hohentauern, Alte Tauernstraße 8a
ca. 14:00 Uhr

Gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Gemäß §42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

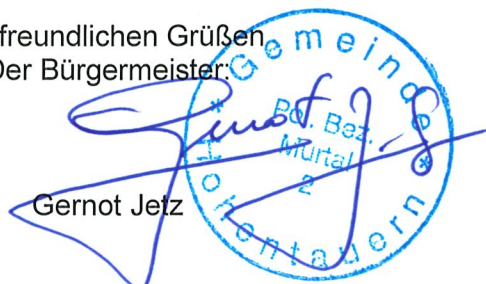
Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Gernot Jetz



Angeschlagen am: 23.10.2026
Abgenommen am: 11.11.2026